



Nationalratspräsidentin Doris Bures
Nationalrat

Bundesminister für Finanzen Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesministerium für Finanzen

Per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at; hans-joerg.schelling@bmf.gv.at

Wien, 16. Oktober 2014

**Stellungnahme zu 68/ME - 2. Abgabenänderungsgesetz 2014 /
Tabaksteuergesetz / Tabakmonopolgesetz**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Bures,
Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Schelling,

JTI Austria GmbH (JTI Austria) als Rechtsnachfolger der Austria Tabak erlaubt sich, zum vorliegenden Begutachtungsentwurf für das 2. Abgabenänderungsgesetz 2014 folgende Stellungnahme abzugeben:

Mit dem, am 24.02.2014 vom Nationalrat beschlossenen und mit 01.03.2014 in Kraft getretenen, Abgabenänderungsgesetz 2014 (AbgÄG 2014) hat die österreichische Bundesregierung eine von allen Marktteilnehmern gewünschte weitsichtige Änderung der Tabakbesteuerung hin zu einem mehrjährigen Steuermodell vollzogen, das über die kommenden vier Jahre sowohl Herstellern, als auch dem Groß- und Einzelhandel Planbarkeit bringt, sowie eine kontinuierliche Preisgestaltung und Steuergenerierung ermöglicht.

Der vorliegende Ministerialentwurf des 2. Abgabenänderungsgesetzes 2014 ist grundsätzlich als politisch gewünschte Nachjustierung des Tabaksteuergesetzes / Tabakmonopolgesetzes zu begrüßen, da er das geltende Abgabenänderungsgesetz in mehreren Bereichen sinnvoll ergänzt. Von besonderer Wichtigkeit erscheint unter diesem Gesichtspunkt die Wahrung einer mittel- bzw. langfristigen Reglementierungs- und Besteuerungssystematik, um allen Marktteilnehmern die notwendige Vorausplanung und Investitionssicherheit zu ermöglichen.

Besonders beachtenswert ist das mit 31.12.2014 vorgesehene Auslaufen der Dotierungen in den Solidaritäts- und Strukturfonds (SSF). Dieser wird von JTI Austria schon in seiner prinzipiellen Ausgestaltung als Verletzung der Prinzipien der freien Marktwirtschaft gewertet, als verfassungswidriger Eingriff in die Erwerbs- und Wettbewerbsfreiheit und als EU-widrige staatliche Beihilfe. Zudem hat der Fonds bereits Mitte 2014 (Juli) sein gesetzlich definiertes Ziel einer Strukturbereinigung im Bereich der Tabaktrafiken erreicht, obwohl er schon zu diesem Zeitpunkt mit fast 6 Mio. Euro¹ überdotiert war, und die Einzahlungen der Hersteller seitdem trotzdem unverändert weiterlaufen (zusätzlich 2 Mio. Euro bis Ende 2014²). Das Auslaufen der Dotierung zum Ende des Jahres 2014 ist deshalb hoch an der Zeit und eine

¹ Aussagen der Monopolverwaltung (siehe Anlage 1).

² ebenda (siehe Anlage 1)

wichtige Entscheidung des Bundesministeriums für Finanzen. Fragwürdig erscheint allerdings, insbesondere vor dem Hintergrund der ausstehenden Klageentscheidung des Verfassungsgerichtshofes zum SSF, die Umwidmung des SSF und die geplante Verwendung des hohen Fondsvermögens von über 8 Mio. Euro.

Wenn überhaupt eine weitere Mittelverwendung aus dem SSF erfolgen kann und sollte, dann nur als Rettungs-Nothilfefonds für – nach Einzelfallprüfung – unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Trafikanten.

Als traditionsreicher Tabakhersteller bekennen wir uns vorbehaltlos zum Tabakmonopol in Österreich und sehen darin ein bewährtes Konstrukt, um den Markt für Zigaretten und andere Tabakprodukte im Sinne aller Marktteilnehmer unter Wahrung des Jugend- und Gesundheitsschutzes sinnvoll zu gestalten. Die Einbeziehung von E-Zigaretten und E-Shishas als Monopolartikel in den Geltungsbereich des Monopolgesetzes ist demnach eine nur logische Fortführung dieses Ansatzes durch den Gesetzgeber bzw. das Bundesministerium für Finanzen. Darüber hinaus wird damit gewährleistet, dass die Produkte entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen durch fachkundiges Personal verkauft werden. .

Teil unseres Bekenntnisses zum österreichischen Tabakmonopol ist jenes zu den österreichischen Trafiken als Nahversorger und Vertriebspartner der Tabakhersteller. Trafikanten in Grenznähe zu den östlichen bzw. südöstlichen Nachbarstaaten stehen teilweise unter Druck, weil das weiterhin sehr niedrige Preisniveau in z.B. Ungarn, Tschechien, der Slowakei oder Slowenien sowie die hohen Einfuhrgrenzen innerhalb der EU heimische Konsumenten vermehrt ins Ausland treiben, um dort ihre Tabakwaren zu kaufen.

Eine Subventionspolitik, wie sie bisher über diverse Fondskonstruktionen umgesetzt wurde, ist jedoch nachweisbar keine geeignete Antwort auf die Frage, wie die Nahversorgung über Tabakfachgeschäfte in der Zukunft gesichert werden kann.

Ebenso erweisen sich die, im Vorfeld des Begutachtungsprozesses laut gewordenen, Forderungen nach einer Erhöhung der gesetzlich festgelegten Handelsspanne bzw. der Mindesthandelsspanne als ein Irrweg im Bestreben, jenen Trafiken ein sicheres Wirtschaften zu ermöglichen, die sich unter Druck fühlen. Hier gilt es erstens festzuhalten, dass von aktuell ca. 2.500 Tabakfachgeschäften (TFG) ca. 1.800 einen Umsatz (**nur aus Tabakwaren**) von mehr als 1 Mio. Euro erzielen und nur ca. 200 Geschäfte, also ein kleiner Teil der Trafiken, bei einem Jahresumsatz von unter 400.000 Euro (**nur aus Tabakwaren**) liegt. Jede Veränderung der gesetzlich festgelegten Handelsspanne würde sich auf alle Trafiken in gleicher Weise auswirken und dadurch insbesondere jene bevorteilen, die ohnehin bereits sehr hohe Jahresumsätze aus dem Verkauf von Tabakwaren erzielen. Laut Monopolverwaltung erwirtschafteten die Tabakfachgeschäfte im Jahr 2013 einen durchschnittlichen Umsatz (allein aus Tabakwaren) von 833.269 Euro³. Dabei macht der Tabakumsatz zwischen 50 % und 70 % des Gesamtumsatzes aus. Das heißt, die Tabakfachgeschäfte erwirtschafteten im Jahr

³ Monopolverwaltung: Tätigkeitsbericht 2013 (siehe Anlage 2), Profil Ausgabe 40, 2014, Seite 43

2013 eine durchschnittliche **Netto-Handelsspanne (nur aus Tabakwaren) von ca. 112.000 Euro pro Trafik**. Dies entspricht – entgegen allen Behauptungen der Trafikanten – einer **Steigerung von 10,5 %** gegenüber 2012⁴. Und auch im ersten Halbjahr 2014 konnten sich die Trafikanten bereits über ca. 7,5 % Handelsspannensteigerung freuen. Auf derartige Zuwachsraten können andere Branchen in Österreich nach unserer Ansicht nur hoffen.

Im Endeffekt konnte selbst diese große Nettosumme aus der Handelsspanne (im Jahr 2012 ca. 270 Mio. Euro und eine Steigerung auf ca. 290 Mio. Euro⁵ im Jahr 2013) das Problem schwächelnder Trafikanten nicht lösen.

Die Handelsspanne in Österreich ist zudem in ihrer gesetzlichen Ausgestaltung problematisch und in ihrer Wirkung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Trafikanten zu hinterfragen.

Mit 53 % des Wirtschaftsnutzens ist sie schon derzeit die europaweit höchste Handelsspanne für Trafikanten und auch die höchste Einzelhandelsspanne in der gesamten österreichischen Wirtschaftsstruktur. Im Vergleich dazu rangieren die Handelsspannen z.B. in Apotheken bei 24 %⁶ und jene im Buchhandel bei ca. 30 %.

Eine weitere Anhebung der Handelsspanne ist aus allen angeführten Gründen wirtschaftlich weder zu rechtfertigen noch zielführend im Bestreben, problematische Trafik-Standorte finanziell abzusichern. **Wenn überhaupt, sollte alternativ ein völlig neuer Umverteilungsmodus/Staffelung der bestehenden Trafikanten-Handelsspanne erwogen werden.**

Ungeachtet der Feststellungen über die Höhe der Handelsspanne sei hier noch angemerkt, dass die gesetzliche Festlegung einer derartigen Handelsspanne / Mindesthandelsspanne für Trafikanten per se ein verfassungsrechtlich fragwürdiger staatlicher Eingriff in das Eigentumsrecht, die Privatautonomie und die Erwerbsfreiheit von Unternehmen innerhalb der freien österreichischen Marktwirtschaft bedeutet. Darüber hinaus verstößt die Handelsspanne gegen den Gleichheitsgrundsatz, da Trafikanten rund 30–50 % ihres Umsatzes mit Produkten aus dem Nebenartikelkatalog (z.B. Lotto) generieren, die keiner gesetzlich festgelegten Spanne unterliegen. Des Weiteren wird die Spannengarantie nicht nur vorzugsberechtigten Trafikanten, sondern allen Trafikanten zugesprochen

Leider vermissen wir im Begutachtungsentwurf einen Lösungsansatz für die rasant an Bedeutung gewinnende Problematik der sogenannten Big Packs (Großpackungen), die das gewünschte Tabaksteuermehraufkommen stark gefährden. Die Big Packs ermöglichen versteckte Preisreduzierungen, die als Konsequenz erhebliche Tabaksteuerminderungen nach sich ziehen. Solche Großpackungen machen z.B. in Deutschland bereits über 50 % des Gesamtmarktes aus. In Österreich steigt der Marktanteil solcher Packungsgrößen stark an, von 1,3 % im Jahr 2012 auf 6,5 % im Jahr 2014. Diese Entwicklung bedeutet für 2014 Tabak-

⁴ Monopolverwaltung: Tätigkeitsbericht 2012 und 2013, S. 15 (2012), S. 17 (2013). (siehe Anlage 2)

⁵ Monopolverwaltung: Tätigkeitsbericht 2012 und 2013, S. 15 (2012), S. 17 (2013). (siehe Anlage 2)

⁶ Medienaussendung des Österreichischen Apothekerverbandes, 1. März 2013, KMU-Bericht

und Umsatzsteuermindereinnahmen von 10,5 Mio. Euro und auch die Trafikanten könnten sich ohne Big Packs über 4 Mio. Euro zusätzliche Handelsspanne freuen.⁷

Eine gesetzliche Festschreibung der erlaubten Packungsgröße auf z.B. 20 Stk. Zigaretten pro Packung o.ä., könnte dem Wildwuchs an verschiedenen Verkaufsgrößen Einhalt gebieten und sowohl die Margen der Trafikanten als auch die Steuereinnahmen effizient absichern.

Darüber hinaus würde der Logistik-/Platzaufwand in Trafiken geringer und eine Festsetzung von Packungsgrößen würde deutlich zur Preistransparenz für den Konsumenten beitragen. Obgleich wir selbst namhafter Anbieter derartiger Großpackungen sind, empfehlen wir aus o.a. Gründen eine entsprechende Regulierung.

Wir hoffen, dass die von uns gemachten Feststellungen, die mit dem Ziel eines konstruktiven Beitrages erarbeitet wurden, verdeutlichen, dass es eine gesamthafte Zukunftsstrategie des Gesetzgebers für den Tabakmarkt in Österreich braucht, die sowohl den Erfordernissen des Gesundheitsschutzes, als auch jenen einer Nahversorger-Struktur in den österreichischen Gemeinden, fairen Marktbedingungen für die Hersteller und sicheren Steuereinnahmen für das Bundesbudget entspricht.

Wir möchten abschließend erneut anregen, diesen zentralen Zukunftsfragen gemeinsam und auf Augenhöhe zu begegnen, zumal jeder Systempartner von den weiteren Entwicklungen in gleicher Weise betroffen sein wird. Wir stehen Ihnen insoweit jederzeit gerne mit unserem Expertenwissen zur Verfügung.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Ausführungen verbleiben wir

Hochachtungsvoll



Hagen von Wedel
General Manager
JTI Austria



Ralf-Wolfgang Lothert
Head of Corporate Affairs
& Communication
JTI Austria

⁷ siehe Anlage 3

ANLAGE 1

www.alles-tabak.net (Online-Branchenmagazin) am **9. Juli 2014**

Das Bundesgremium im Clinch mit der MVG



Frau Reisenbichler, haben Sie aktuelle Zahlen zur Entwicklung der Handelsspanne?

Nicht in absoluten Euro, aber in Prozenten. Und auch nur für den gesamten Tabakwarenmarkt, d.h. inklusive Braunware. Demnach betrug die Handelsspanne 2012 13,22 Prozent für TFG und 7,14 für TVS. 2013 ist sie auf 13,48 Prozent (für TFG) bzw. 7,35 Prozent (für TVS) gestiegen. Diese Steigerung ist u.a. durch die unabhängigen Preiserhöhungen aus dem Vorjahr bedingt.

Der MVG wurde in der Pressekonferenz vom Bundesgremium der Vorwurf gemacht, sie seien keine Serviceinstitution mehr, die MVG böte den Trafikanten viel zu wenig Unterstützung. Ein Beispiel: die "eigenmächtige" (O-Ton) Reduktion der Umsatzgrenze bei Tabakwaren beim Freiverkauf von Trafiken von 20 auf 10 Prozent. Was sagen Sie dazu?

Grundsätzlich entscheidet die Monopolverwaltung, ob eine Trafik weiterverkauft werden darf oder nicht. Eine gesetzliche Grundlage für 20 Prozent oder für 10 Prozent vom Tabakwarenumsatz gibt es nicht. 20 Prozent war halt vor 20 Jahren so üblich. Die 10 Prozent liegen im Durchschnitt dessen, was unabhängige Schätzgutachter etwa in Oberösterreich oder Salzburg in solchen Fällen evaluieren. Ich werde mich auch nicht einmischen, wenn jemand mehr verlangt. Ich als MVG muss nur sicherstellen, dass sich der Nachfolger diese Ablöse auch leisten kann. Überdies glaube ich, dass Trafiken mit zu hohen Ablöseforderungen ohnehin nicht an den Mann gebracht werden können. Frau Karanz habe ich überdies angeboten, jeden Fall zu begleiten, der eine höhere Ablöse lukrieren möchte. Und noch etwas: In Westösterreich gibts überhaupt keine Ablöse auf den Tabakumsatz. Allenfalls auf die Einrichtung.

Seitens des Bundesgremiums ist man überhaupt recht unzufrieden mit der MVG. Da gibt es etwa die Trafikakademie, wo die Meinung vorherrscht, dass aufgrund der erhöhten Handelsspanne für die Schulungstrafiken des KOBV, die im Vorjahr gesetzlich definiert worden ist und nun dem Niveau eines Tabakfachgeschäftes entspricht, der KOBV überhaupt nicht den Zuschlag für die Durchführung der Trafikakademie erhalten hätte dürfen.

Das sehe ich anders. Der KOBV wird aufgrund dieser Erhöhung der Handelsspanne per Gesetz keine weiteren Rechnungen für seine Ausbildungstrafiken im Rahmen der Trafikakademie stellen. Und das bleibt auch so.

Ein anderes Thema: Ist der WKO-Antrag wegen der E-Zigarette bei ihnen aufgetaucht?

Ja natürlich, am Tag nach dem steirischen Fachgruppentag hatte ich ihn abends im Büro. Ich stehe im übrigen zu dem, was ich in Graz gesagt habe: der Antrag auf Gesetzesänderung im Bereich des Nebenartikelkatalogs liegt vor. Ich möchte ihn noch mit dem Finanzministerium absprechen, aber dann kann das Produkt sofort in Trafiken verkauft werden.

Was heißt das?

Nun, wie wir wissen, möchte Gesundheitsminister Alois Stöger 2016 mit Inkrafttreten der TPD 2 ein Gesamtpaket schnüren. Dort soll auch die Regulierung der E-Zigarette inkludiert sein. Solange wir

ANLAGE 1

aber in dem derzeit herrschenden rechtsfreien Raum schweben, möchte ich, dass E-Zigaretten mit Liquids mit und ohne Nikotin in Trafiken verkauft werden dürfen. Ändert sich das bis 2016, dann müssen wir ohnehin reagieren.

Sie wissen sicher, dass das Bundesgremium im Rahmen seiner Forderungen an das Finanzministerium auch eine Verlängerung des Zahlungszieles anstrebt. Was halten Sie davon?

Ich glaube, das wäre ein Einmaleffekt. Wenn wir mit der Verlängerung des Zahlungszieles den Cash flow erhöhen, dann ist es ja gut. Aber die Rettung der Trafikanten wird das nicht darstellen. Wir sehen das ja leidvoll in den Monaten, wo die Vignetten verkauft werden. Da haben viele Trafikanten plötzlich viel Geld in der Lade, sie vergessen aber, dass das nicht ihres ist.

Und die Absicht, den "Kauf auf fremde Rechnung" einzufordern?

Das halte ich nicht für organisierbar. Das würde das ganze System umstürzen. Da tauchen eine Menge rechtlicher Fragen auf. Ganz zu schweigen davon, wie man mit dem Schwund umgeht, den es dann vielleicht gibt.

Und das Thema "Rückkaufsverpflichtung"?

Nun, da kann ich mir schon vorstellen, dass wir dafür sorgen, dass Preisveränderungen - egal, ob Senkungen oder Erhöhungen - mit einem bestimmten Zeitabstand zwischen Ankündigung und Umsetzung durchgeführt werden müssen, damit der Trafikant Gelegenheit hat, sein Lager anzupassen.

Das wäre?

Naja, die meisten werden wöchentlich beliefert, also ein Abstand von 1-2 Wochen.

Auch das Thema "Tankstellen" ist wegen der Zurayonierung im Gespräch.

Ja, aber im Gegensatz zu manchen Landesgremialkollegen halte ich nichts davon, den Zigarettenverkauf an Tankstellen zu verbieten. Das würde vielen Kollegen eine wichtige Einnahmequelle nehmen. Wir nehmen auch niemandem seine zurayonierte Tankstelle weg, wenn der nicht will. Was wir tun, ist an die Solidarität zu appellieren. Also: machen wir mitunter Halbe-Halbe mit einem Kollegen, dem es nicht so gut geht.

Ganz aktuell gibt es derzeit eine Verfassungsklage von JTI gegen den Strukturfonds. Wie stehen Sie dazu?

Ich kann die Klage verstehen. Es war ja auch immer unsere Absicht, den Fonds mit Jahresende zu schließen. Dann werden wir 6-7 Millionen Euro im Topf haben und uns überlegen, was wir damit machen werden. Nachhaltige Unterstützung für "in Not geratene" Trafikanten kann ich mir vorstellen. Einen Soli-Fonds nach altem Muster keinesfalls. Wir dürfen ja nicht vergessen: Österreich ist derzeit der einzige Tabakmarkt in Europa, der noch Zuwächse verzeichnet. In Spanien, Frankreich, Italien - überall gibt es ein Minus von 10-15 Prozent. Auch die Trafikanten müssen der Realität ins Auge schauen. Und von dem selbstverwalteten Fonds, den das Bundesgremium aus einer allenfalls erhöhten Handelsspanne abzweigen will, halte ich gar nichts. Das würde vermutlich auch am politischen Willen scheitern, weil auch ein solcher Fonds im TabMonopolG festgehalten werden müsste.

Eine letzte Frage: Was würden Sie einem Trafikanten sagen, der behauptet, nur noch 500,- Euro monatlich als Geschäftsführer-Gehalt aus der Trafik-Lade entnehmen zu können?

ANLAGE 1

Ich würde ihn fragen, ob das sein Ernst ist. Ob das sein Taschengeld ist oder ob er davon lebt, ob er sonstige Einkünfte hat und wie er sich das vorstellt. Schließlich wäre das ein Fall für den Strukturfonds, weil von 500,- Euro monatlich in Österreich niemand leben kann. Aber warum wollen Sie das wissen?

Weil Frau Karanz ebendies erklärt hat im Rahmen der Pressekonferenz vor versammelter Journalistenschar.

www.alles-tabak.net (Online-Branchenmagazin) am 4. März 2014

Trafiken dürfen keine Greißler werden



Tina Reisenbichler wehrt sich nach wie vor heftig gegen die Kritik am Strukturfonds als "Sterbehilfe". Nur eine gesunde Struktur könne das Überleben der Trafiken sichern, ist sie überzeugt. Und wiederholt gebetsmühlenartig, wie sie den Fonds sieht: niemand wird verpflichtet, das Angebot anzunehmen; ein Trafikant, der seine nicht gut gehende Trafik mithilfe des Strukturfonds schließt, kann sich - wenn er noch nicht in Pension gehen will/kann - auch um eine Aufstiegstrafik bewerben.

Die Jahresbilanz fällt für Reisenbichler positiv aus: "Bis Ende 2013 wurden 97 Trafiken geschlossen. Dafür wurden 2,9 Millionen Euro an Schließungsprämien aufgewendet. Mit Ende 2013 halten wir deshalb bei 2.579 Tabakfachgeschäften und insgesamt bei 6.348 Verkaufsstellen."

Stand 16.2.2014 befanden sich im Topf 6,6 Millionen Euro. (Rund 900.000 Euro wurden Anfang März in der Beiratssitzung bewilligt, etwa 240.000 Euro in der Jänner-Sitzung.) Heuer wird der Topf aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mit etwa 3,9 Millionen Euro zusätzlich befüllt. 2015 sollen dann nochmals etwa 1,3 Millionen dazukommen. Reisenbichler: "Ich bin überzeugt, dass wir eine Strukturbereinigung um 200 Trafiken bis zum Sommer 2014 schaffen. Wir pendeln uns dann bei etwa 2.400 Tabakfachgeschäften ein."

Trafiken müssen Fachgeschäfte bleiben

Unnachgiebig agiert Reisenbichler beim Thema Nebenartikel. Ihr oberstes Prinzip ist es, den "Charakter eines Tabakfachgeschäftes zu erhalten." Trafiken sollen keine Greißler werden. Man müsse schauen, dass die Tabakumsätze steigen, meint sie. Auf die Entgegnung, dass die politischen Rahmenbedingungen dies wohl immer mehr erschweren (Stichwort: TPD 2, Steuererhöhungen), verweist Reisenbichler auf die Statistik: "2013 konnten wir in Österreich bei etwa gleichbleibendem Stückabsatz von knapp mehr als 13 Milliarden Stück im Jahr ein Umsatzplus von 3,5 Prozent gegenüber 2012 generieren. Von 2011 auf 2012 waren es plus 2,9 Prozent." Sie erwartet auch nach der aktuellen Preiserhöhung keine sonderlichen Verschiebungen im Bereich versteuerter und nicht versteuerter Zigaretten.

Insoferne kann sie den Vorschlägen des Bundesgremiums, das nun offensichtlich sein Heil in Nebenartikeln sucht (Coffee-to-go, Eiscafe, Salzgebäck etc.), wenig abgewinnen.

Coffee-to-go würde die Verweildauer in der Trafik erhöhen und das Zusatzgeschäft sei überschaubar. Eiscafe (Cafe Zero Cappuccino) würde eine zusätzliche Kühltruhe benötigen. Dafür hätten viele keinen Platz. Also abgelehnt. Handyzubehör in der Trafik habe sie derzeit ebenfalls abgewiesen. Kommt die einheitliche Normierung von Ladekabeln, dann könne man darüber nochmals reden, räumt Reisenbichler ein.

Grauzone E-Zigaretten

Skeptisch zeigt sich Reisenbichler beim Thema E-Zigaretten (siehe auch Stellungnahme von Franz Pietsch in eigenem Artikel). Dass sich am Prinzip (mit Nikotin in der Apotheke, nikotinfrei in Trafiken) etwas ändern werde, das hält sie für unwahrscheinlich. Wogegen sie sich allerdings als MVG zur

ANLAGE 1

Wehr setzt, ist das generelle Fehlen von Verkaufsregeln. Sie verweist auf "Niko Blue" und deren Verkaufsstände in Shopping Centern. Gegen das Unternehmen wurde nun geklagt.

Werden E-Zigaretten komplett besteuert, dann gehörten sie eigentlich in die Trafik. Werden sie als gesundheitsschädlich eingestuft, dann ab in die Apotheke. (*Anm.d.Red.: Das würde bedeuten, dass Apotheken erstmals etwas deklariert "gesundheitsschädliches" verkaufen dürften! Daran ändert auch die Deklaration als "Raucherentwöhnungshilfe" nichts.*)

Die boomenden E-Shishas (nicht auffüllbare Wegwerf-Shisha-Sticks) sind Reisenbichler ebenfalls ein Dorn im Auge. Sie drängt die Landesvertretung vehement darauf, den Verkauf ab 16 Jahren endlich in die Landesregeln aufzunehmen, um Mißbrauch einen Riegel vorzuschieben.

Trafikakademie ist laufendes Verfahren

Zum Thema Trafikakademie verweigert Reisenbichler leider jede Aussage. Ihr Rechtsanwalt habe ihr das geraten, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Nur soviel: die Bewerbungsfrist ist mit 31. 1. ausgelaufen. Detaillierte Unterlagen an den/die ausgewählten Bewerber wurden bereits verschickt. Wer in die engere Wahl gekommen ist, war nicht zu eruieren. Auch nicht, welche Personen das Entscheidungsgremium bilden. Jedenfalls soll das Hearing, das Grundlage der Entscheidung ist, noch im April stattfinden. Ende Mai ist der nächste Trafikakademie-Kurs geplant, dann schon unter neuen Vorzeichen.

Handelspanne/Mindesthandelsspanne

- Mit **53 %** hat Österreich eine der **höchsten Handelspannen** für Trafikanten in Europa
 - Die niedrigste Handelspanne für Trafikanten in Europa liegt bei 20 %
 - Die durchschnittliche Spanne im Einzelhandel in Österreich liegt bei 34 % ¹⁾
 - Die durchschnittliche Einzelhandelsspanne liegt bei österreichischen Apotheken bei 24 % ¹⁾
 - Die durchschnittliche Einzelhandelsspanne liegt (nach unseren Schätzungen) beim Verkauf von Büchern bei ca. 30 % (Buchpreisbindung)
- Ende 2012 gab es in Österreich 2.669 Tabakwarenfachgeschäfte (TFG) mit einem Gesamttabakumsatz von **rund EUR 2,06 Mrd.** ²⁾
 - Daraus ergibt sich (konservativ gerechnet) eine Gesamthandelsspanne – nur aus Tabakwaren – von ca. EUR 270 Mio. für das Gesamtjahr 2012, d.h. eine durchschnittliche Handelsspanne aus Tabakwaren von **ca. EUR 101.000 pro TFG**.
- Ende 2013 gab es noch 2.596 TFG und einen Gesamttabakumsatz von **rund EUR 2,16 Mrd.** ²⁾
 - Daraus ergibt sich (konservativ gerechnet) eine Gesamthandelsspanne – nur aus Tabakwaren – von ca. EUR 291 Mio. für das Gesamtjahr 2013, d.h. eine durchschnittliche Handelsspanne von **ca. EUR 112.000 pro TFG**.
- Das entspricht einer **Steigerung von rund 10,5 %** von 2012 auf 2013.
- Nach unseren vorläufigen Berechnungen zum 1. Halbjahr 2014 ergibt sich gegenüber dem 1. Halbjahr 2013 erneut eine **Steigerung** von ca. **7,5 %** für die durchschnittliche Handelsspanne je TFG.
- Der durchschnittliche Umsatz eines TFG aus Tabakwaren betrug 2013 rund EUR 833.000. ³⁾

¹⁾ Österreichischer Apothekerverband, 1. März 2013, KMU-Studie

²⁾ Tätigkeitsbericht der Monopolverwaltung (MVG)

³⁾ Tätigkeitsbericht MVG 2013

Handelsspanne – Trafikanten (nur Tabakwaren)

Basis für die Berechnung

Tätigkeitsbericht der Monopolverwaltung 2012

TABAKFACHGESCHÄFTE
ÖSTERREICH 2012

Bundesland	Anzahl	% Anteil	Umsatz-EUR	% Umsatz	B Umsatz-EUR
Wien	736	21,7%	505.192.000	19,4%	820.050
Niederösterreich	467	13,9%	336.093.000	13,1%	733.335
Burgenland	65	1,9%	45.425.000	1,7%	458.441
Oberösterreich	368	11,1%	301.478.000	11,6%	814.071
Salzburg	156	4,7%	134.579.000	5,1%	810.777
Tirol	173	5,2%	152.638.000	5,8%	382.127
Vorarlberg	75	2,3%	78.839.000	3,0%	1.251.187
Steiermark	426	12,8%	276.264.000	10,7%	649.597
Kärnten	188	5,7%	124.812.000	4,8%	741.169
Österreich	2.669	100%	2.057.736.000	100%	770.076

TABAKVERKAUFSTELLEN
ÖSTERREICH 2012

Bundesland	Anzahl	% Anteil	Umsatz-EUR	% Umsatz	B Umsatz-EUR
Wien	63	1,6%	18.853.000	0,9%	299.254
Niederösterreich	1061	26,8%	148.015.000	7,2%	131.965
Burgenland	214	5,4%	17.260.000	0,8%	80.654
Oberösterreich	758	19,2%	147.568.000	7,2%	194.669
Salzburg	242	6,1%	62.824.000	3,0%	259.603
Tirol	464	11,7%	139.930.000	6,8%	301.573
Vorarlberg	195	4,9%	68.280.000	3,3%	350.154
Steiermark	606	15,3%	84.498.000	4,1%	109.914
Kärnten	351	8,9%	43.854.000	2,1%	122.661
Österreich	3.463	100%	204.273.000	100%	178.167

Tätigkeitsbericht der Monopolverwaltung 2013

TABAKFACHGESCHÄFTE
ÖSTERREICH 2013

BUNDESLAND	ANZAHL	% ANTEIL	UMSATZ-EUR	% UMSATZ	B UMSATZ-EUR
Burgenland	90	3,47 %	49.440.398	2,29 %	549.338
Kärnten	161	6,20 %	134.133.204	6,20 %	833.126
Niederösterreich	450	17,45 %	357.879.328	16,54 %	790.021
Oberösterreich	364	14,02 %	311.873.958	14,42 %	856.796
Salzburg	154	6,32 %	140.016.073	6,42 %	853.757
Steiermark	413	15,91 %	293.148.605	13,55 %	709.603
Tirol	173	6,66 %	166.149.911	7,40 %	925.722
Vorarlberg	75	2,89 %	84.255.397	3,90 %	1.123.405
Wien	703	27,08 %	632.270.603	29,23 %	899.369
Österreich	2.596	100 %	2.163.167.432	100 %	933.269

TABAKVERKAUFSTELLEN
ÖSTERREICH 2013

BUNDESLAND	ANZAHL	% ANTEIL	UMSATZ-EUR	% UMSATZ	B UMSATZ-EUR
Burgenland	216	5,70	19.078.507	2,71	88.326
Kärnten	337	8,89	42.129.937	6,02	128.609
Niederösterreich	1.019	26,87	137.667.357	19,58	135.100
Oberösterreich	716	18,88	146.722.461	20,87	204.920
Salzburg	233	6,14	62.326.906	8,87	267.498
Steiermark	565	14,90	68.472.614	9,77	121.645
Tirol	454	11,97	139.528.940	19,85	307.332
Vorarlberg	191	5,04	69.798.366	9,93	345.436
Wien	61	1,61	16.841.313	2,40	276.087
Österreich	3.792	100 %	702.966.881	100 %	193.357

Basis	2012			2013		
Anzahl Geschäfte	Fachgeschäfte 2.669 (40%)	Verkaufsstellen 3.953 (60%)	gesamt 6.622 (100%)	Fachgeschäfte 2.596 (41%)	Verkaufsstellen 3.792 (59%)	gesamt 6.388 (100%)
Tabakwaren Umsatz (KVP) in €	2.057.736.000 (75%)	704.273.000 (25%)	2.762.009.000 (100%)	2.163.167.432 (75%)	702.966.881 (25%)	2.866.134.313 (100%)

Handelsspanne – Trafikanten (nur Tabakwaren)

Basis für die Berechnung II

Basis	2012			2013		
Anzahl Geschäfte	Fachgeschäfte 2.669 (40%)	Verkaufsstellen 3.953 (60%)	gesamt 6.622 (100%)	Fachgeschäfte 2.596 (41%)	Verkaufsstellen 3.792 (59%)	gesamt 6.388 (100%)
Tabakwaren Umsatz (KVP) in €	2.057.736.000 (75%)	704.273.000 (25%)	2.762.009.000 (100%)	2.163.167.432 (75%)	702.966.881 (25%)	2.866.134.313 (100%)
Quelle BMF / KVP Werte für Tabakwaren-Versteuerungs-Kategorien // Split in Fachgeschäfte & Verkaufsstellen (angenommen aus Z. 3)						
Zigaretten	1.958.847.396,95 (75%)	670.427.757,88 (25%)	2.629.275.154,84 (95,19%)	2.057.183.239,26 (75%)	668.525.082,23 (25%)	2.725.708.321,49 (95,10%)
Feinschnitt	54.373.913,00 (75%)	23.816.538,97 (25%)	78.190.452,00 (2,83%)	63.283.326,25 (75%)	20.565.251,59 (25%)	83.848.577,85 (2,93%)
Pfeifentabake	5.574.668,93 (75%)	1.907.964,92 (25%)	7.482.632,85 (0,27%)	6.450.276,64 (75%)	2.096.153,11 (25%)	8.546.428,75 (0,30%)
Zigarren	35.060.936,01 (75%)	11.999.824,36 (25%)	47.060.760,37 (1,70%)	36.250.590,85 (75%)	11.780.394,07 (25%)	48.030.984,92 (1,68%)
abzüglich 20% Umsatzsteuer (im KVP enthalten)						
abzüglich Tabaksteuer Zigarette: ad valorem: 42% vom KVP + 35€ je Tausend Stück) / Feinschnitt: 54% vom KVP / Pfeifentabak: 34% vom KVP / Zigarre: 13% vom KVP keine Berücksichtigung von Mindeststeuern bei Zigaretten und Feinschnitt – Kalkulation auf Monatsbasis gem. monatlicher GH – Auslieferungsstatistik (MSI)						
= Wirtschaftsnutzen						
Zigaretten	470.678.656,40			505.933.159,85		
Feinschnitt	15.949.681,16			18.563.109,03		
Pfeifentabake	2.750.169,51			3.182.135,98		
Zigarren	24.659.524,99			25.496.248,90		
= Gesamt Wirtschaftsnutzen	514.038.032,06			553.174.653,77		

Handelsspanne – Trafikanten (nur Tabakwaren)

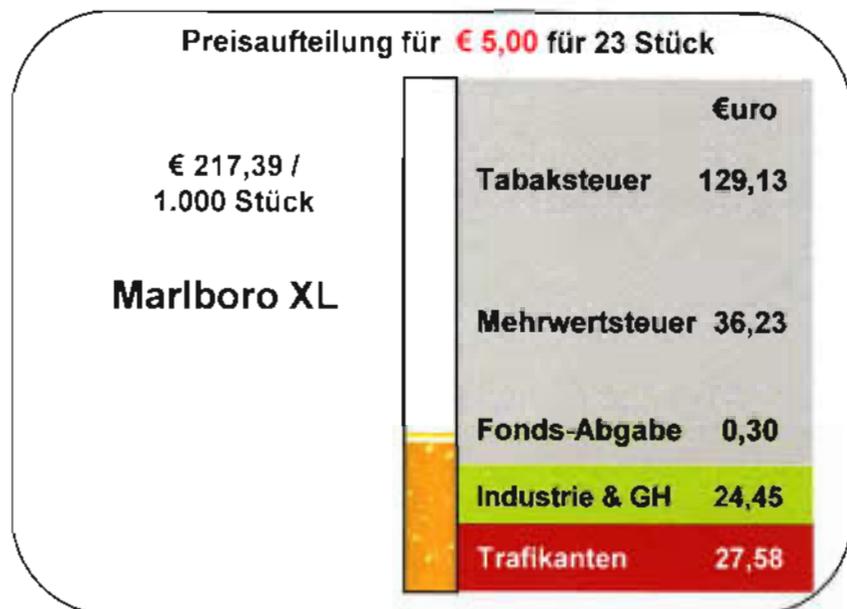
Basis für die Berechnung II

Basis	2012		2013	
Anzahl Geschäfte	Fachgeschäfte 2.669 (40%)		Fachgeschäfte 2.596 (41%)	Veränderung z. VJ (-2,74%)
Zigaretten	470.678.656,40		505.933.159,85	
Feinschnitt	15.949.681,16		18.563.109,03	
Pfeifentabake	2.750.169,51		3.182.135,98	
Zigarren	24.659.524,99		25.496.248,90	
= Gesamt Wirtschaftsnutzen	514.038.032,06		553.174.653,77	
Quelle: Tabakmonopolgesetz				
Handelsspanne (HSP) (berechnet auf Monatsbasis und ohne Berücksichtigung von Mindest-Handelsspannen vom WN)				
Zigaretten (53%)	249.459.687,89		268.144.574,72	+ 7,49 %
Feinschnitt (54%)	8.772.324,64		10.209.709,97	+ 16,39 %
Pfeifentabake (50%)	1.375.084,76		1.591.067,99	+ 15,71 %
Zigarren (45%)	11.096.786,25		11.473.312,00	+ 3,39 %
= Gesamt HSP Trafikanten	270.703.883,53		291.418.664,69	+ 7,65 %
Ø Handelsspanne je Trafikant	101.425,21		112.256,80	+ 10,68 %
Ø HSP je Trafikant je Monat	8.452,10		9.354,73	

Big Pack

vs.

Original



Differenz in
Euro

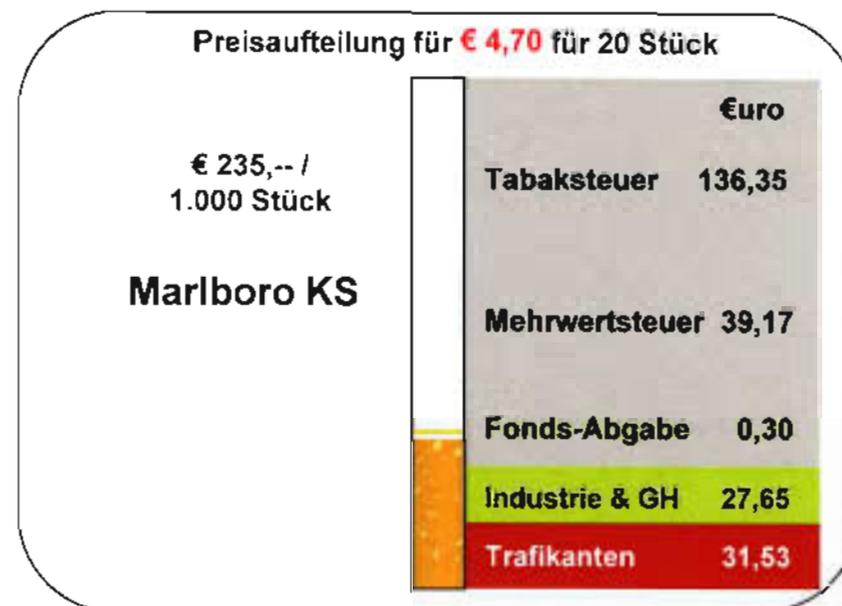
-7,22

-2,94

-/-

-3,20

-3,95



- Der Staat verliert bei 1.000 Stück
- Der Trafikant verliert bei 1.000 Stück

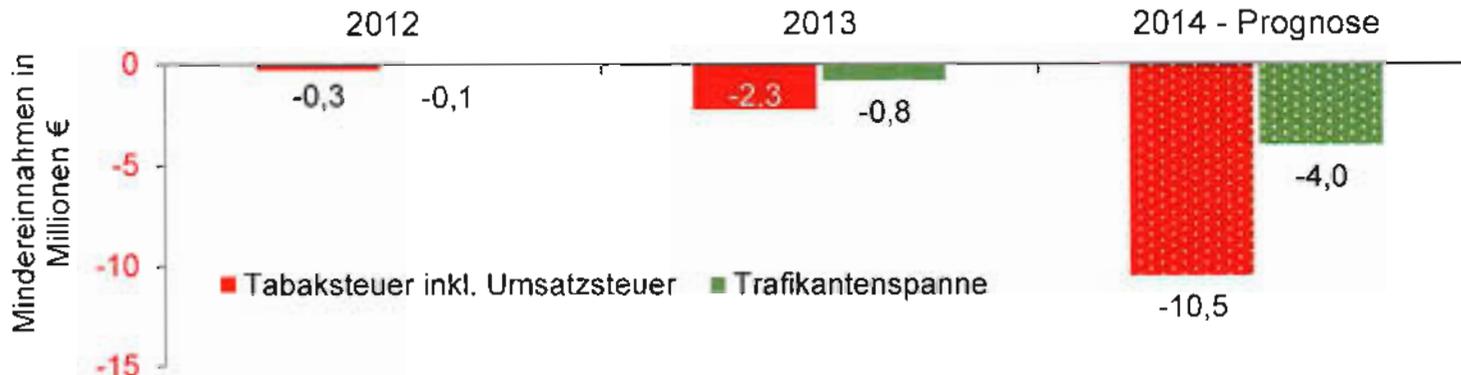
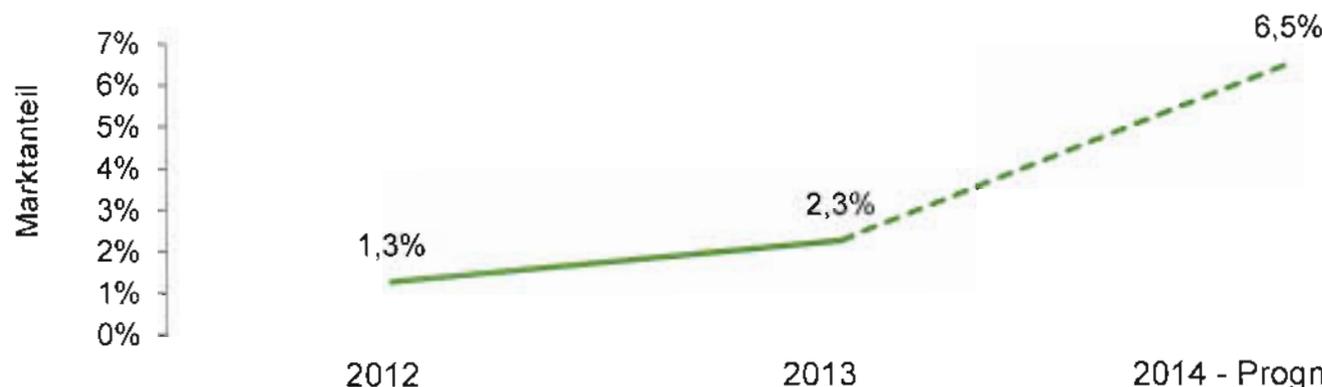
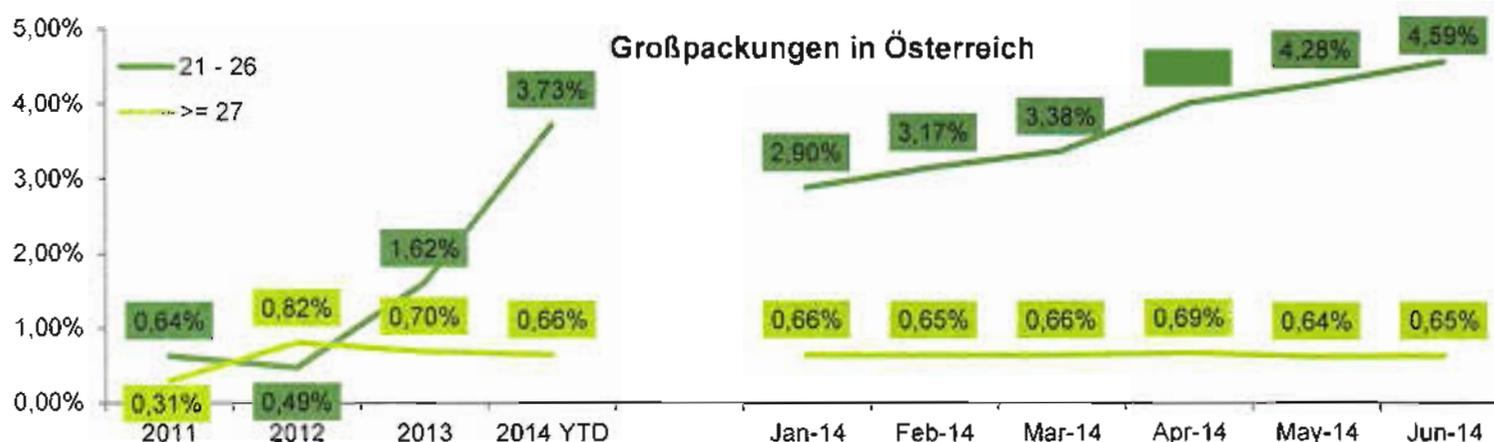
10,16 Euro Steuern!

3,95 Euro Handelsspanne!

Grundlagen der Berechnung: (gültig seit 01. April 2014 // gewichteter Durchschnittspreis des Vorjahres = WAP = € 4,176 / 20 Stück)

Tabaksteuer 4,0 Cent je Zigarette plus 41 % des Verkaufspreises (min. 12,31 Cent je Stück) // Mehrwertsteuer 20 % vom Nettopreis // 0,03 Cent je Stück Soli- u. Strukturfondabgabe

Big Pack verringern Staatseinnahmen und Trafikantenspanne



Bereits jede 2. Packung, die in D verkauft wird, ist eine Großpackung!